



**Fraktion der Progressiven Allianz der
Sozialisten & Demokraten
im Europäischen Parlament**

Das Europäische Parlament
Rue Wiertz 60
B-1047 Bruxelles
T +32 2 284 2111
F +32 2 230 6664
www.socialistsanddemocrats.eu

Fairer Handel und nachhaltiges Wachstum 2.0



Die Handelspolitik der EU muss unsere sozialdemokratischen Werte der Gerechtigkeit und Solidarität widerspiegeln.

Durch den Vertrag von Lissabon wurden dem Europäischen Parlament neue Befugnisse im Bereich der Handelspolitik übertragen. Diese Instrumente müssen wir nutzen, um unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte zu fördern und umzusetzen.

Unsere Fraktion muss in diesem wichtigen Bereich einen kohärenten und fortschrittlichen Ansatz verfolgen. Aus diesem Grund müssen wir die Sichtbarkeit unserer Arbeit im INTA-Ausschuss erhöhen und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen verbessern.

Nach Erörterung und Annahme in unserer INTA-Arbeitsgruppe wird das vorliegende Dokument dem Vorstand und der gesamten Fraktion zur Prüfung und Verabschiedung vorgelegt werden.

Verfasser: Bernd Lange, S&D-Koordinator für Handel, 21.5.2012

DV\905687DE.doc

I	Unsere 3 Ziele	3
II	Unsere Grundsätze.....	3
III	Unsere Politik	4
	a) Internationale Handelsabkommen	4
	b) Protektionismus.....	7
	c) Wirtschaftliche Aspekte.....	7
	<i>Industriepolitik</i>	<i>7</i>
	<i>Rechte des geistigen Eigentums</i>	<i>8</i>
	<i>Öffentliches Auftragswesen</i>	<i>9</i>
	<i>Dienstleistungen</i>	<i>9</i>
	<i>Investitionen</i>	<i>10</i>
	d) Menschenrechte und Arbeitsnormen	10
	e) Entwicklung	11
	f) Partnerschaft.....	12
	g) Nachhaltigkeit.....	13
IV	Unsere Möglichkeiten: ein neues Kräfteverhältnis in der Handelspolitik durch den Vertrag von Lissabon	13
V	Unser Aufgabenbereich: Der INTA-Ausschuss im Europäischen Parlament	14
VI	Unsere Errungenschaften	14

Unser Auftrag: Fairer Handel und nachhaltiges Wachstum

Unsere Handelspolitik beruht auf einem umfassenden und kohärenten fortschrittlichen Ansatz, mit dem wachsender Wohlstand und eine bessere soziale Absicherung in der gesamten EU erreicht und die Herausforderungen in den Bereichen Globalisierung, Entwicklung, soziale Gerechtigkeit, nachhaltiges Wachstum und Schutz der Menschenrechte weltweit angegangen werden sollen.

I - Unsere 3 Ziele

Der internationale Handel ist für den Wohlstand in der EU und ihrer Fähigkeit zu nachhaltigem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und eines höheren Lebensstandards von grundlegender Bedeutung. Da die Handelspolitik der Union nunmehr in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt und im Rahmen der Gemeinschaftsmethode bestimmt und durchgeführt wird, spielen die Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament eine entscheidende Rolle bei ihrer Gestaltung und Festlegung.

Die S&D-Handelspolitik beruht auf drei Kernzielen, mit denen ein Modell für den fairen Handel geschaffen werden soll:

- 1) Sicherung und Schaffung von Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen in Europa
- 2) Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in Europa und in den Ländern, mit denen wir Handel betreiben
- 3) Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, Förderung sozialer Standards und Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik weltweit

II - Unsere Grundsätze

Handelspolitik scheint heute hauptsächlich als Handelsliberalisierung als Selbstzweck und ohne irgendwelche Bedingungen verstanden zu werden. Für die S&D-Fraktion steht allerdings fest: Handel ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck. Daher sollten folgende Grundsätze gelten:

- 1) Handel muss innerhalb der EU einen Mehrwert schaffen und im Einklang mit der EU-Industriepolitik und allgemein mit den internen Wirtschaftsstrategien stehen, damit das Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden. Dazu muss die Handelspolitik auf einem integrierten und kohärenten langfristigen Konzept im Rahmen der Strategie Europa 2020 basieren. Wir müssen sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik für Kohärenz sorgen. Zudem sollte die Handelspolitik von einer geeigneten EU-Innenpolitik begleitet werden, damit Verbraucher in der EU in vollem Umfang vom Handel profitieren können und Arbeitnehmer durch ein soziales Netz abgesichert sind.

- 2) Handel sollte der Verwirklichung gemeinsamer politischer Grundsätze dienen. Die Handelspolitik muss daher unsere sozialdemokratischen Werte der Freiheit, der Fairness, der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität widerspiegeln.
- 3) Handel sollte zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit, Arbeitsnormen, Menschenrechten und Grundfreiheiten beitragen.
- 4) Handel muss wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand schaffen, um die Wohlstandsverteilung zu fördern, den Kampf gegen die Armut zu unterstützen und die Entwicklung in der Welt voranzubringen.
- 5) Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften in die Handelspolitik ist von entscheidender Bedeutung, damit die Legitimierung der Handelspolitik gestärkt und ihre Inhalte verbessert werden.
- 6) Handel muss zur Förderung der regionalen Integration beitragen.
- 7) Die Handelspolitik muss sicherstellen, dass es einen transparenten Produktionsprozess in der gesamten Wertschöpfungskette gibt und die Produktion und die Produkte die grundlegenden Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsnormen einhalten.

Der Handel sollte in dem Sinne fair sein, dass es keiner Handelsnation gestattet werden sollte, unfaire Handelspraktiken wie insbesondere Exportdumping oder Exportsubventionen anzuwenden. Dasselbe gilt für andere Mechanismen, wobei Länder versuchen, sich in unfaier Weise Vorteile zu verschaffen, indem sie Sozial- und Umweltdumping betreiben, ganz zu schweigen von den vorsätzlichen Wechselkursmanipulationen. Das Sozialdumping beruht auf der inakzeptablen Nichteinhaltung von Arbeitsnormen, wie z. B. durch die Ausdehnung der Arbeitszeit, ungenügende Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz und die Verweigerung von grundlegenden Arbeitnehmerechten, wie dem Recht auf Gründung von Gewerkschaften und auf Tarifverhandlungen.

III - Unsere Politik

a) Internationale Handelsabkommen

WTO

Die S&D-Fraktion hat sich stets mit Nachdruck für den Multilateralismus eingesetzt und den positiven Beitrag betont, den ein gerechter Handel zur Verringerung der Armut und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Wohlergehens leisten kann. Der weltweite freie und faire Handel erfordert wirksame, faire, transparente und strenge Regeln auf globaler Ebene. Das multilaterale, auf Regeln basierende und viele Mitglieder (153) umfassende WTO-System mit seinem Streitbeilegungsverfahren ist der effizienteste und am besten legitimierte Weg zur transparenten und demokratischen Gestaltung und Ausweitung von Handelsbeziehungen. Multilateralismus ist daher nach wie vor unsere erste Option.

Allerdings hat sich die wirtschaftliche und politische Situation seit Gründung der *Welthandelsorganisation* (WTO) im Jahre 1995 dramatisch verändert.

Schwellenländer wie *Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika* (die BRICS-Staaten), Mexiko und Indonesien wie auch die neuen CIVET-Gruppe (*Kolumbien, Indonesien, Vietnam, Ägypten, Türkei*) sind zu wichtigen Akteuren auf globaler Ebene geworden. Sie haben ihren Platz in der neuen Weltordnung eingenommen und vertreten ihre eigenen offensiven und defensiven Handelsinteressen. Aufgrund der unterschiedlichen und häufig auseinandergehenden Interessen gestalten sich Verhandlungen komplex und schwierig. Das Ende der einstmaligen bipolaren Welt mit „armen und reichen“ Ländern hat die Angelegenheit noch komplizierter gemacht. Zudem wird die Situation durch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft.

Die EU muss alles unternehmen, um die Rolle der WTO als das am besten organisierte Organ der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung in ihren drei wichtigsten Funktionsbereichen zu unterstützen und zu verbessern, und zwar der Rechtsetzung, der Überwachung von Vorschriften und der Durchsetzung von Vorschriften. Der Stillstand bei der Doha-Runde gefährdet die erste Funktion, doch darf die EU es nicht zulassen, dass diese Situation die Fähigkeit der WTO beeinträchtigt, die anderen beiden Aufgaben zu erfüllen.

Die EU ist nicht für die Sackgasse verantwortlich zu machen, in der sich die Doha-Runde befindet, und die vor allem auf Divergenzen zwischen den USA und China und Meinungsverschiedenheiten zwischen Schwellenländern und armen Ländern zurückzuführen ist, doch darf sie nicht das endgültige Scheitern der Entwicklungsagenda von Doha hinnehmen und die Bemühungen aufgeben, sektorale Übereinkommen bei Themen zu erreichen, die aus der Doha-Agenda herausgenommen werden können, weil sie kurz vor dem Abschluss stehen, wie z. B. das Thema Handelserleichterung. Unmittelbar nach den US-Wahlen sollten wir diesbezüglich einen neuen Dialog mit unseren Partnern jenseits des Atlantiks aufnehmen.

Außerdem sollte sich die EU für Vorschläge zur Reform des WTO-Systems einsetzen, damit es mehr Wirksamkeit und Transparenz und eine stärkere Rechenschaftspflicht erhält. Wir fordern die EU-Kommission sowie den Rat dringend auf, sich politisch stärker für die Verbesserung des multinationalen Handelssystems einzusetzen. Ferner sollte Europa flexibler werden. Wir müssen unsere wirtschaftliche Macht und unseren politischen Geist nutzen, um Einfluss auf unsere Partner, vor allem die Vereinigten Staaten und China, auszuüben, damit die Blockade überwunden werden kann.

Auf längere Sicht fordern wir eine Regelung für Arbeitsnormen im Rahmen der WTO. Es hat natürlich Auswirkungen auf den Handel, ob ein Land grundlegende Arbeitsnormen einhält oder nicht. Daher benötigen wir einen Durchsetzungsmechanismus, um der Missachtung dieser Normen ein Ende zu bereiten, möglicherweise in Form eines handelsbezogenen Übereinkommens über Arbeitsnormen ähnlich dem TRIPs-Abkommen über Rechte des geistigen Eigentums.

Die EU sollte weiterhin die gemeinsame Initiative des Europäischen Parlaments und der Interparlamentarischen Union zur Einführung einer parlamentarischen Dimension bei der WTO unterstützen, damit die demokratische Legitimierung der globalen Handelspolitik gestärkt wird.

Regionale und bilaterale Handelsabkommen

Aufgrund dieser Umstände hat die EU im vergangenen Jahrzehnt regionale und bilaterale Handelsverhandlungen aufgenommen (z. B. mit dem MERCOSUR, Kanada, Indien, Kolumbien/Peru, Südkorea, Singapur, Japan und Mittelamerika).

Dabei sei angemerkt, dass regionale und bilaterale Handelsabkommen zwar nützlich sein können, um eine WTO-Plus-Agenda voranzubringen, wenn sich ein Konsens in der WTO als zu schwierig erweist – beispielsweise wenn es darum geht, Sozial- und Arbeitsnormen durchzusetzen –, jedoch besteht auch die Gefahr, dass derartige Abkommen das multilaterale System untergraben und der Wirtschaft schaden, indem sie unterschiedliche Regelungen für die einzelnen Ländergruppen schaffen. Bilaterale Handelsabkommen sorgen nicht nur für die Beseitigung oder Verringerung von Handelshemmnissen, sondern betreffen immer stärker nationale Regelungen und internationale oder bilaterale Vorschriften und könnten aufgrund der Fragmentierung des Welthandelssystems das multinationale System bedrohen. Dies möchte wir verhindern. Die Vorschriften und die Regelungsnormen sollten multilateral sein und mit dem Rechtsrahmen der WTO in Einklang stehen.

Es ist offensichtlich, dass in allen bilateralen und regionalen Abkommen vergleichbare Normen gelten müssen und klare Kriterien benötigt werden, die für Regionen und Länder gelten sollen. Andernfalls würden einzelne bilaterale *Freihandelsabkommen* (FTA) zahlreiche Länder diskriminieren, den Handel einschränken und ihn der Willkür aussetzen"

Unter Vorbehalt unterstützen wir weiterhin den Bilateralismus bzw. Regionalismus als zweitbeste Option. Jedes Freihandelsabkommen sollte von folgenden Grundsätzen abhängig gemacht werden:

- vorab Durchführung einer genauen Folgenabschätzung;
- WTO-Kompatibilität;
- Reziprozität unbeschadet erforderlicher Asymmetrien bei den Handelsbeziehungen mit Industriestaaten;
- gegenseitige Zollbefreiung mit angemessenen Einführungsbestimmungen;
- Einführung gemeinsamer Normen oder gegenseitig anerkannter Normen;
- einheitliche Anwendung hoher Schwellenwerte bei den Ursprungsregeln;
- Schutzklauseln für Industriezweige, Schlüsselsektoren oder Tätigkeiten in der EU, auf die sich die Freihandelsabkommen erheblich auswirken könnten;
- Achtung von Umweltnormen;
- Gewährleistung der Einhaltung von Kernarbeitsnormen, einschließlich in Bezug auf zumutbare Arbeitsbedingung und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter;
- Verankerung von Gewerkschaftsrechten und Einhaltung der *Internationalen Arbeitsorganisationsnormen* (IAO);
- Menschenrechtsklauseln;

Die Handelsabkommen sollten an die jeweilige Situation in den verschiedenen Gruppen von Ländern angepasst sein und berücksichtigen, ob es sich um Industriestaaten, Schwellenländer, Entwicklungsländer oder am *wenigsten entwickelte Länder* (LDCs) handelt.

b) Protektionismus

Vor dem Hintergrund der Krise und der Zunahme des Protektionismus sind multilaterale ordnungspolitische Strukturen von entscheidender Bedeutung. Protektionismus kann die Probleme unserer Volkswirtschaften nicht lösen. Wir brauchen starke internationale Regeln gegen protektionistische Maßnahmen. Angesichts des globalen Charakters der Produktionskette wird Protektionismus unserer Industrie schaden. Um ausführen zu können, müssen wir importieren (Komponenten, Energie, Rohstoffe, Dienstleistungen usw...). Der beste Weg, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sichern und unsere Industriezweige und unsere Gesellschaft zu schützen, sind Investitionen in innenpolitische Maßnahmen zur Förderung von Innovationen, Ressourceneffizienz, Qualifikationen, sozialer Sicherheit, menschenwürdiger Arbeit, gleichem Lohn für gleiche Arbeit und ausnahmslos tariflich vereinbarten Löhnen.

Allerdings sollten wir bei unseren Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern ihnen hinreichende Flexibilität zugestehen, damit sie vorübergehend ihre sensiblen Sektoren vor dem Verdrängungswettbewerb mit erheblich wettbewerbsfähigeren Handelspartnern, einschließlich der EU, schützen. Die Flexibilität, die in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit den AKP-Staaten vorgesehen sind, ist ein geeigneter Ansatz für eine gegenseitige Öffnung des Handels in einer asymmetrischen Handelsbeziehung.

Was die internen Auswirkungen der Liberalisierung des Handels mit anderen Volkswirtschaften oder die Gewährung von Handelspräferenzen (insbesondere das *Allgemeine Präferenzsystem* APS) anbelangt, sollte schließlich die EU sicherstellen, dass die gegenüber Dritten gewährten Vorteile nicht vor allem oder ausschließlich auf Kosten der am meisten schutzbedürftigsten Volkswirtschaften in der Union gehen, von denen nicht erwartet werden kann, dass sie die unausgewogenen Lasten der Großzügigkeit oder Gewinne der Union als Ganzes tragen, ohne dass angemessene Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind.

c) Wirtschaftliche Aspekte

Industriepolitik

Es hat sich herausgestellt, dass nicht genug getan wurde, um den Anforderungen der europäischen Industriezweige in dem zurzeit schwierigen globalen Umfeld umfassend gerecht zu werden. Die Industrie ist in der EU allzu häufig von den Wirtschaftsbereichen Dienstleistungen und Finanzen in den Hintergrund gedrängt worden. Gleichzeitig lag der Schwerpunkt der EU-Industriepolitik zu oft auf der irrigen Vorstellung, dass sich die Märkte selbst regulieren müssen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat unsere Fraktion betont, wie wichtig Konsistenz zwischen den einzelnen EU-Politikbereichen ist, insbesondere Konsistenz

mit der Industriepolitik (siehe das Positionspapier der S&D-Fraktion zur Industriepolitik). Die Industriepolitik wurde stiefmütterlich behandelt. Dies führte zum Rückgang unserer industriellen Wertschöpfung und sogar zum Verschwinden qualifizierter Arbeitsplätze in der Industrie.

Jetzt, nach der Finanzkrise, ist man sich weitgehend darüber einig, dass die Grundlage für unsere wirtschaftliche Stärke, unsere Arbeitsplätze und unseren Wohlstand in der EU nach wie vor insbesondere die industrielle Produktion ist. Und es ist zunehmend deutlich geworden, dass internationale Handelsvorschriften und -abkommen Auswirkungen auf unsere Industrie haben. Eine internationale Handelspolitik ist zwar unbestritten ein wesentliches Element für die Entwicklung der Industrie in der EU, indem sie den Zugang zu bestehenden und neuen Märkten ermöglicht, doch Handel ist nicht Ziel an sich, sondern Bestandteil einer erfolgreichen industriellen Strategie sein. Handelspolitik sollte auf einer gerechten Grundlage den Zugang zu wichtigen und wachsenden Märkten ermöglichen. Daher muss mit handelspolitischen Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass für unsere Industrie und die Arbeitsplätze in der Industrie gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Investitionen und Innovationen in Europa müssen genauso attraktiv werden wie in unseren Partnerländern. Zukünftige Handelsabkommen sind so zu gestalten, dass sie Teil einer handelspolitischen Strategie mit lauterem Wettbewerb und Gegenseitigkeit zwischen den hoch entwickelten Ländern werden und künftig auf Gegenseitigkeit mit aufstrebenden Volkswirtschaften abzielen. Für eine nachhaltige Produktion ist eine angemessene Arbeitsumgebung erforderlich. Es muss entschieden dafür gesorgt werden, dass europäische Industriezweige nicht durch unlautere Praktiken bedroht oder benachteiligt werden.

Rechte des geistigen Eigentums

Die europäische Wettbewerbsfähigkeit lebt von Innovation und dem Mehrwert, den unsere Produkte durch ein hohes Maß an Kreativität erhalten. Der Schutz und die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum sind das zentrale Element der Wettbewerbsfähigkeit der EU in der globalen Wirtschaft. Die Kopie und Fälschung unserer Ideen, Marken und Patente hemmen Wachstum und Beschäftigung in der EU. Die EU-Wirtschaft ist das Hauptziel für Fälschungen aus China und anderen Ländern. Darüber hinaus stellen gefälschte Produkte häufig auch eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit unserer Bürger dar. Eine Politik zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte kann auch ein Instrument zur Förderung der Entwicklung sein, insbesondere wenn sie auf Technologietransfer oder den Zugang zu Medikamenten abzielt. Der Zugang zu Generika, insbesondere in Entwicklungsländern, ist für unsere Fraktion ein äußerst wichtiges Thema. Der beste Schritt nach vorne wäre ein Übereinkommen auf WTO-Ebene über *handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums*, ein TRIPs 2.0. Wir hatten mit Anforderungen zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte in bilateralen Handelsabkommen der EU und einem plurilateralen Abkommen zu tun. Das *Abkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie (ACTA)* Wir haben ACTA hauptsächlich abgelehnt, weil wir der Überzeugung waren, dass es keine gute Idee war, gefälschte Produkte und Inhalte des Internets im selben Abkommen zu behandeln und weil das Abkommen Länder nicht eingeschlossen hat, in denen bedeutende Mengen an gefälschten Waren hergestellt werden.

Wir lehnen zwar ACTA ab, befürworten jedoch sehr die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in den Handelsbeziehungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Innovation sollte somit die Grundlage für ein umfassendes Konzept für ein ausgewogenes, globales Modell für den Umgang mit Verletzungen von Rechten im Internet bilden, das einerseits den Rechten der Künstler und Rechteinhaber Rechnung trägt und andererseits Nutzern und Bürgern einen benutzerfreundlichen Zugang zu kulturellen Inhalten und Gütern gewährt.

Es steht außer Frage, dass die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums bei Handelsbeziehungen keinesfalls das WTO-Übereinkommen über den Zugang armer Länder zu günstigen Arzneimitteln, insbesondere Generika, beeinträchtigen darf.

Öffentliches Auftragswesen

Nach der Unterzeichnung des *Übereinkommens über das öffentliche Auftragswesen* (GPA) und damit verbundenen Anforderungen in Handelsabkommen benötigen wir klare Regeln. Das öffentliche Auftragswesen ist für unsere Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Rund 19 % des BIP der EU basieren auf dem öffentlichen Auftragswesen, und die Erschließung von Märkten des öffentlichen Auftragswesens in anderen Ländern, in denen noch immer sehr restriktive Vorschriften für die Auftragsvergabe gelten, birgt ein enormes Potenzial für europäische Unternehmen. Wir legen großen Wert auf die Schaffung von gerechteren weltweiten Wettbewerbsbedingungen, die auf Gegenseitigkeit im internationalen Rahmen der WTO basieren. Transparente Regeln schaffen Klarheit und gebieten der Korruption Einhalt. Wir akzeptieren keinerlei Form von Sozial- oder Umweltdumping. Das Auftragswesen sollte zudem das Thema Unterauftragsvergabe in Angriff nehmen. Daher ist unser Ziel die Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien in die Vorschriften über die Auftragsvergabe.

Die Kommission muss größere Geschäfte dahingehend überprüfen, ob die Behörden und Auftragnehmer alle Kriterien einhalten. Die öffentliche Hand muss das Recht haben, eigenständig Entscheidungen in Bezug auf Leistungen der Daseinsvorsorge zu treffen, und wir fordern besondere Unterstützung für kleine und mittelgroße Unternehmen. Schließlich unterstützen wir die Initiative der Kommission, eine Gegenseitigkeitsklausel bei der Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge gegenüber Bewerbern aus Drittstaaten in den *bilateralen Handelsabkommen* (BTA) und in unseren internen Vorschriften einzuführen. Unsere Unternehmen sollten in Drittstaaten die gleichen Vorteile genießen, wie wir sie Unternehmen aus diesen Staaten auf unseren Märkten gewähren. Dies sollte auch die Möglichkeit umfassen, sensible Märkte (z. B. lokale öffentliche Dienstleistungen) auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auszuschließen.

Dienstleistungen

Die Aufnahme von Dienstleistungen in Handelsabkommen bietet Chancen für europäische Dienstleistungsunternehmen und Arbeitnehmer. In den Verhandlungen mit unseren industrialisierten Handelspartnern stellt die Liberalisierung der Dienstleistungen angesichts des hohen Liberalisierungsgrads des Warenverkehrs einen der wenigen Bereiche dar, in denen Handelsgewinne erzielt werden können. Allerdings benötigen wir natürlich gerechte

und ausgewogene Vorschriften, um beiden Partnern Potenzial für Entwicklung zu ermöglichen und sorgsam die Dienstleistungen auszuwählen, die liberalisiert werden sollen.

Wenn wir Modus 4-Bestimmungen (temporäre Freizügigkeit von Personen) in unsere Handelsverpflichtungen mit aufnehmen, sind wir uns einig, dass die Marktöffnung für Dienstleistungen unter Modus 4 das grundlegende Prinzip der Gleichbehandlung von Arbeitnehmern innerhalb der EU nicht beeinträchtigen darf und die vollständige Umsetzung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit sichergestellt sein muss. Unseren Handelspartnern wollen wir auch die Möglichkeit geben, öffentliche Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheitswesen und Wasser, in Handelsabkommen von den Erfordernissen hinsichtlich der Marktöffnung auszuschließen, da wir wissen, dass die Entwicklung starker öffentlicher Dienstleistungen ein entscheidendes Element der Entwicklungsstrategie eines Landes darstellen kann. Dementsprechend sollte ein Ansatz, der eine „Negativliste“ bei Liberalisierung von Dienstleistungen in Freihandelsabkommen vorsieht, mit Bedacht verfolgt werden, um unerwartete Entwicklungen in der Zukunft zu vermeiden.

Investitionen

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist der Politikbereich Auslandsinvestitionen heute ein vollwertiger Bestandteil der EU-Handelspolitik und fällt unter deren ausschließliche Zuständigkeit. Daher müssen sämtliche Investitionsabkommen nun europäische Standards auf Grundlage unserer gemeinsamen Werte erfüllen. Unter fairen Bedingungen und auf der Grundlage von Rechtssicherheit sind ausländische Direktinvestitionen für beide Partner von Vorteil. Wir benötigen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsschutz und der Möglichkeit für Regierungen, ausländische Investitionen zu regulieren. Zudem bedarf es der Verantwortung, um das verantwortungsbewusste Investitionsverhalten zu fördern.

Das EP hat mehrere Berichte über Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltnormen in Handelsabkommen verabschiedet. Wir sind der Auffassung, diese Normen sollten auch in Investitionsabkommen aufgenommen werden.

Im Investitionsrecht sollten wir multilaterale Regelungen bilateralen vorziehen

d) Menschenrechte und Arbeitsnormen

Die Menschenrechte müssen bei allen politischen Maßnahmen in Europa im Mittelpunkt stehen, sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik. Der Handel kann und sollte eines der Mittel zur weltweiten Verbesserung der Menschenrechte und Arbeitsnormen sein. Dabei darf die Union erstens keine präferenziellen bilateralen Handelsabkommen mit Ländern schließen, die systematisch gegen die die Menschenrechte verstoßen. Zweitens sollten die Handelsabkommen verbindliche Menschenrechtsklauseln enthalten, die die Kündigung eines Übereinkommens im Falle systematischer Verletzung von Menschenrechten vorsehen. Nach der Unterzeichnung eines Abkommens müssen wir dafür sorgen, dass die Versprechen auch eingehalten werden. Die Zivilgesellschaft muss angemessen einbezogen werden, und zwar auch bei der Überwachung von Abkommen, und es bedarf eines Streitbeilegungsmechanismus, der praktikabel und durchsetzbar ist. Das Erfordernis der Einstimmigkeit im Rat stellt für uns in dieser Hinsicht keine Lösung dar. Drittens sollte bei

allen Handelsabkommen eine Bewertung der Menschenrechtslage durchgeführt werden, damit sichergestellt wird, dass sie nicht die Menschenrechte beeinträchtigen. Viertens sollte das APS+-System als ein Mechanismus gestärkt werden, mit dem die Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der Standards einer verantwortungsvollen Regierungsführung im Austausch mit verbesserten Handelspräferenzen sichergestellt wird.

Ausgewogene Handelsbeziehungen sollten auf die Achtung und Durchsetzung der Kernarbeitsnormen und Arbeitnehmerrechte gemäß den Bestimmungen und Anforderungen der ILO ausgerichtet sein. Dies ist insbesondere bei den bilateralen Handelsabkommen wichtig, in denen die Union ihren Handelspartnern Präferenzregelungen gewährt. Dasselbe gilt für die unilateralen Handelspräferenzen im Rahmen der SGP-Systeme, insbesondere im Fall von APS+, bei denen die Union verbesserte Handelsvorteile im Austausch mit der Ratifizierung und Durchsetzung einer Reihe internationaler Übereinkommen über Menschenrechte, Arbeitsnormen und die verantwortungsvolle Regierungsführung gewährt.

Die Einhaltung und Durchsetzung von Arbeitsnormen ist für die Schaffung gleicher Rahmenbedingungen im internationalen Handel äußerst wichtig, weil sie zur Bekämpfung unfairer Wettbewerbsvorteile aufgrund unzureichender Arbeitsnormen beitragen. Zu diesem Zweck sollte die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen von der EU auf regionaler und bilateraler sowie multilateraler Ebene gefördert werden. Wir schlagen vor, dass in künftig von der Union ausgehandelten Handelsabkommen eine soziale Verantwortung der Unternehmens-Klausel (SVU) im Kapitel über die nachhaltige Entwicklung aufgenommen wird, die teilweise auf den 2011 aktualisierten OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beruht. Wir fordern die Kommission auch auf, dafür Sorge zu tragen, dass den SVU in der Handelspolitik auf multilateraler Ebene Rechnung getragen wird, und zwar in internationalen Foren, in denen die SVU vorgebracht wurden, insbesondere in der OECD und der ILO, wie auch in der WTO. Wir wollen ein System, das eine jährliche Berichterstattung über SVU für alle großen Unternehmen verbindlich macht. ISO 26000, Global Compact oder OECD-Leitlinien könnten als Ausgangspunkt dienen. Dieser Standard sollte ebenso verbindlichen Charakter haben wie die jährliche Finanzberichterstattung von Kapitalgesellschaften und börsennotierten Unternehmen. Weiterhin muss dieser Standard die unternehmerischen Aktivitäten in Drittstaaten umfassen. Da die Produktion häufig weltweit erfolgt, benötigen wir einen Nachweis für die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Fertigungskette, also z. B. vom ersten Produktionsschritt eines Smartphones bis zum Ende seiner Lebensdauer.

Mit unserer Handelspolitik wollen wir die Fair-Trade-Bewegung unterstützen und die Verbesserung aller Arbeits-, Sozialbereiche und Menschenrechte fördern. Dies beinhaltet die Umsetzung von zuverlässigen Mechanismen für die Rückverfolgung von Produkten.

Im Bereich der Menschenrechte können wir nicht akzeptieren, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Sollten wir uns gegen Handelsbeziehungen mit Ländern entscheiden, die grundlegende Bedingungen nicht erfüllen, sind wir bereit, den politischen Preis dafür zu zahlen.

e) Entwicklung

Es ist unerlässlich, Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit in Einklang zu bringen, um für bessere Kohärenz in der Entwicklungspolitik zu sorgen. Handel ist zweifelsohne ein

wichtiges Instrument für wirtschaftlichen Aufschwung, Wachstum und Entwicklung. Wir wollen eine Politik, die sich nach den Millenniums-Entwicklungszielen richtet. Daher müssen wir die vorhandenen Instrumente (insbesondere APS, einschließlich Alles außer Waffen) nutzen, auf die ärmsten Länder richten und den Menschen einen Nutzen bringen.

Im Zusammenhang mit den AKP-Staaten, denen spezifische Handelspräferenzen zugute kamen, die nicht mehr mit den WTO-Vorschriften vereinbart sind, sollten diese möglichst bald durch interregionalen Handelsabkommen ersetzt werden, in denen im Austausch mit einer asymmetrischen Liberalisierung der AKP-Volkswirtschaften weiterhin der gleiche Zugang zum EU-Markt gewährt wird. Vor allen Dingen müssen wir sicherstellen, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen die versprochenen Entwicklungsergebnisse auch tatsächlich erbringen und nicht von starken Partnern als Druckmittel gegenüber schwachen Partnern missbraucht werden.

Wir müssen unsere Märkte für Entwicklungsländer öffnen, um dort das Wirtschaftswachstum zu stärken. Unsere Fraktion muss den Verpflichtungen zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung nachkommen. Dies umfasst auch eine umfassende Reform und Verringerung der Agrarsubventionen. Insbesondere gilt es, der Ausfuhr von Überschüssen, die durch innovative Preismechanismen und durch Ausfuhrerstattungen vom europäischen Markt genommen werden, ein Ende zu bereiten, da sie schädliche Auswirkungen auf die Landwirte in den Entwicklungsländern haben.

Mit Instrumenten wie der Handelshilfe-Strategie wollen wir den Entwicklungsländern dabei helfen, Handelsabkommen auszuhandeln, umzusetzen und Nutzen aus ihnen zu ziehen sowie ihre Handelskapazität auszuweiten und die Armut rascher zu besiegen. Wir wollen die Entwicklungsländer beim Aufbau von Kapazitäten unterstützen, damit sie nachhaltiges Wachstum erzielen und ihre Wirtschaft diversifizieren können. Wir müssen nachdenken über die Fehler, die in der Vergangenheit in der Entwicklungshilfepolitik gemacht wurden. Schließlich wird sich die S&D-Fraktion gegen den Missbrauch von Handelsvorteilen als humanitäre Notfallmaßnahme stellen. Die EU verfügt über geeignetere Instrumente, die dafür eingesetzt werden sollten.

f) Partnerschaft

Da Abkommen über *tiefgreifende und umfassende Freihandelszonen* (DCFTA) über normale Freihandelsabkommen hinausgehen und zahlreiche Elemente unseres Besitzstandes und unserer demokratischen Prinzipien enthalten, sind sie verlässliche Instrumente zur Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zu den östlichen Partnerländern sowie der Entwicklungsmöglichkeiten und der politischen Lage in ihnen. Daher werden wir die Verhandlungen unterstützen, uns dabei jedoch klar zu unseren Menschenrechtsgrundsätzen bekennen und eine klare Haltung gegen das Gewähren von politischem Rabatt und die Senkung der Standards einnehmen. Diese tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen sind ein Instrument für eine enge Partnerschaft, jedoch nicht automatisch eine Beitrittsperspektive.

Die südlichen Partnerschaften haben eine starke politische Dimension, und wir wollen diese Nachbarschaftsbeziehungen stärken.

g) Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wachstum ist eines unserer obersten Prinzipien. Wir wollen die Art, wie wir Wirtschaftsgüter produzieren und konsumieren, verändern und modernisieren. Die nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen stellt auch ein zentrales Element der Außenbeziehungen der Europäischen Union dar. Technologien und Verfahren zur Erhöhung der Ressourceneffizienz sind entscheidende Faktoren, um die Entwicklungschancen in zahlreichen Drittländern zu verbessern. Eines unserer Ziele ist, dass diesen Mechanismen bei Handel und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Um ihre internationale Glaubwürdigkeit beim Kampf für einen nachhaltigen Wachstumskurs zu wahren, sollte die EU ihre Handelspolitik auf das Dreisäulenkonzept ausrichten: CO₂-Reduzierung, Einsatz erneuerbarer Energien und Energieeffizienz. Der „ökologische Rucksack“ von Produkten muss berücksichtigt werden. Mögliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, etwa im Bereich Verkehr, müssen sich im Produktpreis widerspiegeln. Trotzdem ist es wichtig, eine gute Berechnung der "food-miles" zu erstellen. Die Antidumpingvorschriften sollten reformiert werden und das Erfordernis eines fairen und ökologischen Preises aufgenommen werden.

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine typische globale Herausforderung, die nur auf globaler Ebene erfolgreich angegangen werden kann. Dies ist auch ein für die Handelsbeziehungen sehr wichtiges Thema, weil einige Länder die Kosten für die CO₂-Emissionen internalisieren, andere jedoch nicht, was ihnen unfaire Handelsvorteile verschafft. Daher sollte die Handelspolitik Wege aufzeigen, wie der Klimawandel in die Handelsbilanz eingeschlossen werden kann und wie Handelsrichtlinien in die Klimabilanz eingeschlossen werden können. Falls möglicherweise umfassendere Maßnahmen zu Problemen in Bezug auf die Einhaltung der WTO-Vorschriften führen, sollten innovative Maßnahmen ausgearbeitet werden, um eine solche Situation zu bewältigen.

IV - Unsere Möglichkeiten: ein neues Kräfteverhältnis in der Handelspolitik durch den Vertrag von Lissabon

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist die Handelspolitik mit all ihren Aspekten in Bezug auf Handel, ausländische Direktinvestitionen und geistige Eigentumsrechte unter die ausschließliche Zuständigkeit der Union gefallen. Durch den Vertrag von Lissabon ist das Europäische Parlament auch zum Mitgesetzgeber im Bereich der Handelspolitik geworden und hat wichtige neue Befugnisse in Bezug auf den internationalen Handel erhalten. Rechtsvorschriften im Bereich Handel werden nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erlassen, und für jedes Handelsabkommen bedarf es der Zustimmung des Parlaments. Das Europäische Parlament spielt nun eine wirksame Rolle bei der Festlegung und Überwachung der EU-Handelspolitik und hat somit das Recht, alle Verhandlungen über Handelsabkommen genau zu verfolgen und darüber in vollem Umfang informiert zu werden, noch bevor die Europäische Kommission vom Rat ein Verhandlungsmandat erhalten hat. Das EP und der Rat haben nun die gleichen Verantwortlichkeiten. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon unterliegt die Handelspolitik denselben Grundsätzen und Zielen wie die übrigen außenpolitischen Bereiche

der Union und muss somit unter anderem einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, zur Beseitigung der Armut und zum Schutz der Menschenrechte leisten.

Da die Handelspolitik im Rahmen des Vertrags von Lissabon der einzige in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallende außenpolitische Bereich ist, bei dem die Gemeinschaftsmethode umfassend angewendet und das EP voll einbezogen wird, und angesichts der Bedeutung des Handels für unsere europäische Wirtschaft sowie für internationale Beziehungen und Entwicklungen ist die Handelspolitik ein zentraler Politikbereich für die S&D-Fraktion. Die Handelspolitik kann und sollte daher als wichtiger Motor dienen, um unsere sozialdemokratischen Werte auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen der Union zu fördern. Handel wurde schon mehr als einmal als starkes außenpolitisches Instrument eingesetzt und war bisweilen auch das einzige Instrument, das der Europäischen Union zur Verfügung stand.

V - Der INTA-Ausschuss im Europäischen Parlament

Der INTA-Ausschuss ist mit 31 Mitgliedern (11 PPE, 8 S&D, 3 ALDE, 2 ECR, 2 Grüne/EFA, 2 GUE/NGL, 2 EFD und 1 Fraktionsloser) ein vergleichsweise kleiner parlamentarischer Ausschuss. Aber die erweiterten Befugnisse spiegeln sich in der beachtlichen Zahl der Gesetzgebungsverfahren wider, an denen INTA seit Beginn dieser Legislaturperiode gearbeitet hat. Was die Arbeitsbelastung anbelangt, wird INTA wohl nur vom JURI-Ausschuss übertroffen. INTA hat mehr als doppelt so viele Dossiers bearbeitet wie andere wichtige Ausschüsse wie ENVI, IMCO oder ITRE. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende Bedeutung des INTA-Ausschusses. Darüber hinaus sind die von INTA behandelten Dossiers von hoher politischer Relevanz. Erstens kann der Außenhandel ein starker Motor für Wachstum und Arbeitsplätze in der EU sein, und zweitens haben Entscheidungen in internationalen Handelsfragen angesichts des immer größer werdenden Anwendungsbereichs der Handelspolitik allgemein Auswirkungen auf die Bereiche Industrie, Binnenmarkt, Landwirtschaft, Umwelt, Beschäftigung, geistige Eigentumsrechte, Migration usw.

Daher können unsere Tätigkeiten und unser Einsatz im INTA-Ausschuss von größter Bedeutung für den Schutz und die Förderung unserer Werte und Ziele in diesem Schlüsselbereich der Außenpolitik der Union sein.

VI - Unsere Errungenschaften

- Wir haben aktiv an der Ausarbeitung moderner Schutzklauseln mitgewirkt, die sämtliche von der EU geschlossenen Freihandelsabkommen begleiten (mehr Einfluss für das EP, größere Effizienz bei den Schutzklauseln, stärkere Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften, Aufnahme von Arbeits- und Sozialvorschriften).
- Wir sind Vorreiter bei der Verteidigung von Innovatoren und Inhabern geistiger Eigentumsrechte in der EU gegenüber gefälschten und kopierten Waren. Gleichzeitig haben wir uns entschieden dafür eingesetzt, dass die Verteidigung von geistigem Eigentum und Innovation nicht zulasten der bürgerlichen Freiheiten erfolgt.

- Wir haben dafür gekämpft, dass die EU ihr überaus großzügiges System von Handelspräferenzen gegenüber Entwicklungsländern im neuen Allgemeinen Präferenzsystem (APS) beibehält, um ihnen zu helfen, der Armut zu entrinnen und ihre Wirtschaft zu diversifizieren.
- Wir haben an vorderster Front an Abschluss erneuerter Partnerschaften mit nordafrikanischen Ländern mitgewirkt, die sich nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ zur Durchführung von Reformen verpflichtet haben. Die S&D Fraktion erkennt die Forderungen von jungen Menschen, Unternehmen und der Zivilgesellschaft an, die eine neue Handelspartnerschaft mit der EU als Weg zur Verbesserung ihrer Lebensgrundlage sehen.
- Wir haben kontinuierlich auf die Aufnahme verbindlicher Sozial-/Arbeits-/Umweltvorschriften und –normen in sämtliche Freihandelsabkommen (mit China, Mittelamerika, Indien) gedrängt. In Bezug auf das Freihandelsabkommen der EU mit Kolumbien und Peru hat unsere Fraktion darauf gedrängt, dem Abkommen eine Gemeinsame Absichtserklärung mit einem klaren Fahrplan zur Erreichung hoher Menschenrechts- und Arbeitsnormen beizufügen.
- Wir haben uns nicht nur für Kohärenz der EU-Politikbereiche mit den außenpolitischen Maßnahmen der EU eingesetzt, sondern – was noch wichtiger ist – haben auch sichergestellt, dass die internen und externen Politikbereiche der Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Arbeitsplätzen und Solidarität dienen.
- Wir haben unsere grundlegenden Positionen in Berichten etwa über Handel und SVU oder Menschenrechte klar dargelegt.
- Wir haben Maßnahmen gegen Kinderarbeit ergriffen (Usbekistan, Kakao-Übereinkommen).